

weil man bisher mit dem freien Einigungsweisen leidlich ausgekommen ist. Der Wunsch, daß man zunächst noch der Entwicklung freien Lauf lassen möge, ergibt sich aus der gerade von unsrer Vertreter sehr nachdrücklich hervorgehobenen Tatsache, daß wir von der einflussreichen, gemeinschaftsfeindlichen Regierungsbureaokratie keine Lösung dieser Frage zu erwarten haben, die uns befriedigen könnte.

Es erhebt insbesondere sehr zweifelhaft, daß sich die Regierung die Ehre zu eigen macht, die von den Referenten v. Werlepeich und Zimmermann in Düsseldorf vertreten sind. Prof. Zimmermann behandelte das Thema: „Neue Aufgaben des gewerblichen Einigungsweins.“ Er verlangt, daß das Verfahren vor dem gewerbegerichtlichen Einigungsamt mit wirksamen prozeduralen Handhaben ausgestattet wird, vor allem auch die Vollstreckbarkeit der vor dem Einigungsamt geschlossenen Vereinbarungen, ohne daß erst das ordentliche Gericht, wie gegenwärtig, in den Streitfall eingreift. Das gleiche wäre für Schiedsgerichte zu fordern, sofern sich die Parteien vorher bereiterklären, sich der Entscheidung zu unterwerfen und Vertragsstrafen vereinbart sind. Eine Reichseinigungsbehörde müßte eine Vereinfachung des Tarifvertragsrechts anbahnen und als oberstes Schiedsgericht in grundsätzlichen tariflichen Streitfragen auf Anrufen der Parteien in Funktion treten. Daneben denkt sich der Vortragende Zentralschiedsgerichte der einzelnen Gewerbebezirke. Seine Ausführungen gipfelten darin: mögliche Neugestaltung des freien schiedsgerichtlichen Verfahrens, wie es vielfach heute in Tarifverträgen vorgezogen ist.

Freiherr v. Werlepeich forderte ein Reichseinigungsamt; für seinen Aufbau, seine Ausgestaltung und seine Vollmachten legte er feste Vorschläge vor, die wir ihrer Wichtigkeit wegen wörtlich abdrucken:

1. Es wird ein aus drei Personen, die mit Arbeitsverhältnissen, insbesondere mit der Gestaltung und der Durchführung von Tarifverträgen vertraut sind und das Vertrauen von Arbeitern und Unternehmern genießen, bestehendes Reichseinigungsamt als eine dem Reichsamt unterstehende Behörde gebildet und mit dem erforderlichen Personal ausgestattet.

2. Die Hauptaufgabe des Reichseinigungsamtes ist die Vermittlung bei Streitigkeiten im Arbeitsverhältnis größeren Umfangs, für deren Beilegung keine andere private oder gesetzlich geordnete Anstalt vorhanden oder mit Erfolg zu vermitteln in der Lage ist. Die Verantwortung für rechtzeitiges und sachgemäßes Eingreifen hat das Einigungsamt allein zu tragen.

3. Um diese Verantwortung übernehmen zu können, hat das Reichseinigungsamt alles Material zu sammeln und sorgfältig zu studieren, welches für eine wirksame Vermittlung in Arbeitsstreitigkeiten von Bedeutung ist. Es hat sich über die Arbeiterbewegungen in den einzelnen gewerblichen Berufsarten, den Arbeitsmarkt, über Löhne und übliche Arbeitszeit, die Konjunktur in ihren Veränderungen, das Tarifvertragswesen laufend unterrichtet zu halten. Es soll sich auch bemühen, unparteiische und sachkundige Personen zu gewinnen, die es den Parteien als Vermittler und Schiedsrichter vorschlagen kann.

4. Wenn Arbeitsstreitigkeiten größeren Umfangs drohen oder schon ausgebrochen sind, hat es sich zu bemühen, deren Ursachen und den Standpunkt der Parteien

möglichst klarzustellen. Sämt es den Zeitpunkt zum Eingreifen für gekommen, so legt ihm das Amt zu, die Parteien zu laden und deren Erscheinen und das Verhalten vor ihm nötigenfalls durch Strafen zu erzwingen. Seine guten Dienste soll es in der Weise anbieten, daß es den Parteien überläßt, sich selbst die Personen auszusuchen, denen sie die weitere Vermittlung der Einigung und, wenn diese nicht gelingt, den Schiedspruch übertragen wollen, oder sich der weiteren Vermittlung des Reichseinigungsamtes zur Überweisung der Einigung ermannen. Das Amt soll auch übernehmen, wenn sich die Parteien über die auszumittelnden Vermittler und Schiedsrichter nicht einigen. Dem Amt soll es freistehen, sich unparteiische Beiräte in gleicher Zahl aus dem Unternehmer- und dem Arbeiterstand zuzugewinnen.

5. In den vor ihm schwebenden Fällen hat es zunächst eine Einigung der Parteien zu erzielen. Ist das von Erfolg, so ist die Einigung in die Form eines Vertrages zu fassen und zu veröffentlichen. Ist eine Einigung nicht zu erzielen und erklären die Parteien, sich dem Schiedspruch des Einigungsamtes unterwerfen zu wollen, so ist der Schiedspruch zu fällen und als rechtskräftig nach den Bestimmungen der Zivilprozedur anzusehen. Sollen die Parteien eine solche Erklärung nicht abgeben, so ist der Schiedspruch dennoch zu fällen, er ist dann als ein Vorschlag anzusehen, der nach Ansicht des Reichseinigungsamtes den Beschäftigten und der Billigkeit entsprechend ist. Die Schiedsprüche sind in beiden Fällen zu veröffentlichen.

6. Das Reichseinigungsamt soll das Recht haben, Zeugen und Sachverständige zu befragen, Erhebungen und Ermittlungen anstellen und solche durch andere Behörden zu veranlassen.

7. Die Kosten des Reichseinigungsamtes sollen im großen Maß durch Beiträge der Parteien zu decken sein. Die Verhandlungen vor ihm sind im trüglichen Umfang kostenlos und hampfrei.

Danach ist also ein solches Reichseinigungsamt als eine besondere Behörde gebildet, die dem Reichsamt des Innern unterstellt sein soll. Dagegen muß man freilich begründete Bedenken geltend machen. Das Reichsamt des Innern ist heute schon — das ist eine fast allgemein geteilte Ansicht — eine durchaus überlastete Behörde, deren Arbeitsgebiet überhaupt ein einzelner Mensch nicht mehr übersehen, geschweige denn beherrschen kann. Das ist schon wiederholt zur Genüge festgestellt. Es erscheint darum vorteilhafter, ein besonderes Reichsarbeitsamt zu schaffen, wie es von der gewerkschaftlichen und politischen Vertretung der Arbeiterklasse seit Jahren gefordert wird, und dann diesen Reichsarbeitsamt das Reichseinigungsamt anzuschließen.

Die weiteren Punkte betreffen die Aufgaben und Vollmachten des gedachten Reichseinigungsamtes. Hierbei ist wesentlich, daß die Vorschläge immer darauf bedacht nehmen, grundsätzlichen Forderungen und sprunghafte Experimentieren zu vermeiden, sondern so viel wie möglich an das Bestehende anzuknüpfen und es nach sachlichen Bedürfnissen fortzubilden. So soll das Amt nur solche Streitfälle in Behandlung nehmen, für deren Beilegung keine andere private oder gesetzlich geordnete Anstalt vorhanden ist, oder wo das Eingreifen der bestehenden Instanzen keinen Erfolg verspricht. Gewerbe, in denen sich ein eigenes Einigungsamt herausgebildet hat, brauchen also nicht davon abgesehen, sondern können bei ihren Berufs-

eigenen Einrichtungen bleiben, wenn sie es wollen. Ein Amt soll sich — das ist selbstverständlich — fortan über alle Vorgänge im gewerblichen Leben unterrichten und soll auch mit den Leuten zurecht kommen, die den Parteien, zum Beispiel für besondere Gewerbe oder für besondere Anstalten, als Vermittler Schiedsrichter vorschlagen kann. Auch in diesem Fall wird man den Vorschlägen zustimmen müssen, daß dem Amt einem oft gefälligen Bedürfnis entgegenkommen. Gerade wir in unsern Tarifwesen können nicht davon fingen, wie schwer es ist, für die Tarifausgestaltung unparteiische zu finden. Es leuchtet ein, es einer tatkräftig geleiteten Reichsbehörde viel leichter wäre, passende Männer für diese schwierige wenig lösende Tätigkeit zu finden, die sie dann den Parteien vorschlagen könnte. Den Parteien bleibt selbstverständlich immer die Freiheit, die vorgeschlagenen Personen anzunehmen.

In dem Absatz 4 wird für die Verhandlungen dem Reichseinigungsamt der Verhandlungszwang auferlegt. Es ist von Arbeiterteile oft als eine Unvollkommenheit bezeichnet worden, daß nach den geltenden Bestimmungen der Gewerbeordnung wohl ein Einigungsamt besteht, daß aber keine Zwangsmaßnahmen ergreifen kann, vor dem gewerbegerichtlichen Einigungsamt nun auch zu verhandeln. Es ist nicht selten vorgekommen, daß die Unternehmer die dem Zwange gehorchend, vor dem Einigungsamt erlöste, daß sie dort aber einfach sagten: verhandelt wird nicht. Dagegen ließ sich dann nichts tun und die Aktion geplatzt. Die Werlepeichs Vorschläge fordern auch den Verhandlungszwang. In sich eine Steigerung des ganzen Gebanens, aber doch eben nicht großer Bedeutung. Die Generalkommission sag ihrer schon erwähnten Antwort auf die Rundfrage Gesellschaft für Soziale Reform zu diesem Punkte mit Überzeugung:

„Der Verhandlungszwang darf nicht übermäßig werden. . . . Gegenüber kapitalkräftigen Unternehmern können durch solche Strafen ohne Wirkung sein. Die vielfach geäußerte Ansicht, daß man in solchen Fällen auf die öffentliche Meinung Rücksicht nimmt, bestätigt nicht; denn der Vergewaltiger und die Schweißindustrie haben bisher grundsätzlich jede Verhandlung mit Gewerkschaften abgelehnt, ohne Rücksicht darauf, welchen Eindruck sie in der Öffentlichkeit hervorruft. Jedes soll nicht grundsätzlich der Verhandlungszwang verweigert werden.“

In Absatz 5 wird, entsprechend den Zimmermanns Vorschlägen, für Schiedsprüche, deren Anerkennung Parteien im Vorwege zugestimmt haben, die Vollstreckbarkeit gefordert. Aber — das ist wiederum wesentlich — ein solcher Schiedspruch kann nur mit Zustimmung beider Parteien gefällt werden. Haben Parteien ihre Zustimmung nicht gegeben, so kann Reichseinigungsamt zwar einen Vorschlag machen, aber von den Parteien abgelehnt oder angenommen werden kann. Hier liegt der Schwerpunkt der ganzen Vorschläge. So beharrlich wir uns — und siehe auch die Unternehmern — gegen jeden Versuch würden, ein Einigungsamt mit der Einrichtung Zwangsvergleichs zu schaffen, gegen ein nach-

Technische Grundbegriffe des Bauarbeiters.

Von Theodor Wolff.

IV. (Schlußwort verboten.)

Die Dampfmaschine, bei der etwa nur 8 bis 10 pBl. der erzeugten Wärme in Ruhearbeit umgewandelt werden, während der Hauptteil verloren geht, so daß also auch der weitaus größte Teil des verwendeten Kohlenmaterials gänzlich nutzlos verbrennt, ist also eine ungeheure Verschwendung. Bei erstklassigen Großdampfmaschinen ist die Ausnutzung der Kohle und der erzeugten Wärme allerdings eine etwas bessere, erhöht sich der wirtschaftliche Nutzeffekt gänzlich bis auf 15 pBl., und bei mittleren und kleineren Dampfmaschinen aber nur auf 8 bis 10 pBl., und bei Kleinmaschinen sogar bis auf 2 oder 1 pBl. Im Durchschnitt beträgt bei den heutigen Dampfmaschinen der wirtschaftliche Nutzeffekt 8 bis 10 pBl., wobei aber sehr sorgfältig konstruierte Maschinen vorausgesetzt sind. Ebenso wie bei der Dampfmaschine bleibt auch bei allen anderen Wärmekraftmaschinen der Nutzeffekt weit hinter der Gesamtheit der erzeugten Wärme zurück. So beträgt beim Petroleum- und Benzolmotor der wirtschaftliche Nutzeffekt auch nur 15 bis 20 pBl., beim Sauggasmotor 25 pBl., beim Dieselmotor 30 pBl., beim Spiritusmotor 32 pBl. und beim Dieselmotor 35 pBl. Alle diese Diferen sind jedoch reichlich hoch bemessen, und in der Praxis wird sich der Nutzeffekt zumeist noch erheblich geringer stellen. Immerhin haben diese Maschinen einen erheblich höheren wirtschaftlichen Nutzeffekt als die Dampfgeräten Nutzeffekt aufweist. Wenn trotzdem noch immer die Dampfmaschine die weitaus verbreitetste Form des industriellen Kraftbetriebes ist und dieses wohl auch für absehbare Zeit bleiben wird, so hat das seine Ursache darin, daß das Brennmaterial für die Dampfmaschine, also Kohlen, viel billiger als die Brennmaterialien der übrigen

Motoren sind, so daß sich der Dampfmaschinenbetrieb, berechnet nach den Kosten der Gesamteinheitstromm beziehungsweise Pferdekräfte, trotz des geringen Nutzeffektes in den meisten Fällen, insbesondere im Großbetrieb, doch noch erheblich billiger stellt als der Kraftbetrieb anderer Motoren. Nur im Kleinbetrieb arbeiten die Explosionsmaschinen billiger als die Dampfmaschine, daher haben diese in solchen Fällen jetzt die Dampfmaschine fast gänzlich verdrängt.

Geranjanischen wir uns, welche wirtschaftliche Bedeutung jene ungeheure Verschwendung durch unzureichende Kraftmaschine hat. Eine Dampfmaschine von 100 Pferdekräften, dessen Nutzeffekt nur, kostengünstig, mit 10 pBl. annehmen wollen, wird jährlich für rund 10 000 Kohlen verbrauchen. Wäre der wirtschaftliche Nutzeffekt der Maschine ein größerer, etwa 20 pBl., so würde die Maschine entsprechend nur die Hälfte der Kohlen jährlich brauchen, ohne daß ihre Leistung auch nur im mindesten verringert würde. Es könnten dann also 6 000 jährlich an Kohlen erspart werden. So käme die Maschine bei gleichbleibendem Leistungsverbrauch aus, brauchte also nur für 6 000 Kohlen. Bei dem geringen Nutzeffekt von 10 pBl. aber gehen für 10 000 Kohlen nur 1 000 in Arbeit umgewandelt. Noch deutlicher treten uns die ungeheuren Werte, die durch die Verschwendung durch der Dampfmaschine beziehungsweise durch deren geringen Nutzeffekt verloren gehen, an folgendem Beispiel entgegen. Der Norddeutsche Lloyd braucht für den Betrieb seiner Dampfmaschine jährlich für etwa 20 Millionen dieser Kohlen. Nehmen wir an, daß die Dampfmaschinen dieser Schiffe mit einem Nutzeffekt von durchschnittlich 15 pBl. arbeiten, wie es bei Maschinen solcher Dimensionen, wie sie die Schiffahrt braucht, sehr wohl der Fall ist; würde der Nutzeffekt der Maschine nur auf 10 pBl. gesenkt

werden können, so könnte bei diesem einzigen Unternehmern jährlich ein Gesamtwert von 15 Millionen Kohlen verminderter Kohlenverbrauch erspart werden. Die Dampfmaschinen der ganzen Welt werden jährlich für etwa sechs Milliarden Mark Kohlen verbrauchen. Ein Nutzeffekt von etwa 15 pBl. im Durchschnitt genommen, so könnte bei einer Steigerung des Nutzeffektes der Dampfmaschinen auf 20 pBl. jährlich die Summe rund 3000 Millionen Mark erspart werden, Summe, die jetzt infolge der Unvollkommenheiten der Dampfmaschinen alljährlich verloren geht. Ein Erfinden es gelang, durch geeignete Verbesserungen der Dampfmaschine deren Nutzeffekt nur auf 20 pBl. zu steigern ein Problem, das durchaus nicht außeracht das Wert der technischen Möglichkeiten liegt — könnte also, wie nach dem Wesigen einleuchtend ist, binnen kurzem ein Millionär, sondern sogar Milliarden, könnte weitaus reichliche Mann der Erde werden, gegen den amerikanischen Kräfte arme Schüler wären.

Gehen wir nun noch auf einen Begriff ein, der in der modernen Naturforschung bestimmt ist und der in der modernen Technik die größte Rolle spielt, nämlich die Zusammenfassung aller anderen technischen Grundbegriffe darstellt, nämlich den Begriff der Energie. Wir verstehen unter Energie das Arbeitsvermögen Dinge und Kräfte. Wie das zu verstehen ist, möge ein solches Beispiel erläutern. Auf der Erde liegt ein Stein von, sagen wir, 5 kg Gewicht. Die Kraft, die Stein auf der Erde selbst beziehungsweise ihn nach Schwerkraft der Erde hinabzuziehen bestrebt ist, ist einseitig aber hat er jetzt ein Stein nichts geändert, in der er weiter nicht hatte, nämlich die Fähigkeit, ein bestimmtes Quantum Arbeit zu leisten. Wenn ein Stein des Gewichtes 5 kg hinabfällt, so leistet er Arbeit gegen

geordnet werden könne, daß sämtliche das gleiche Handwerk ausübenden Gewerbetreibenden ihre als Mitglieder anzugehören haben. Durch Wänderung des § 129 ff. der Gewerbeordnung kam im Jahre 1908 hinzu der sogenannte kleine Befähigungsnachweis. Nach diesem Gesetz steht in Handwerksbetrieben die Befähigung zur Anleitung von Lehrlingen nur jenen zu, die eine Meisterprüfung bestanden haben, und nur solche Personen dürfen den Meisterstitel führen.

Auch diese Erzeugnisse wurden von den Händlern unter dem Gesichtspunkt gewürdigt, daß sie nur ein Uebergang zu dem Innungszwang für alle Handwerker und zum allgemeinen Befähigungsnachweis sein könnten. Bei diesem Punkte steht nun die Frage der „Handwerkserziehung“. Ein neuer energischer Vorstoß ist geplant. Die Händler haben, wie eingangs erwähnt, dem Reichstag auf neue ihre Forderungen übermittelt. In einer Petition des „Bundes der Handwerker“ wird — was wir ja früher schon oft erlebt haben — die im Deutschen Reich geltende Gewerbeordnung als ein „Unheil“ für den Handwerkerstand hingestellt und gesagt:

„Wenn der gelehrte Handwerker aber nicht durch technische Entwicklung, sondern nur durch kapitalistische Ausbeutung zu seiner wirtschaftlichen Selbstständigkeit gebracht wird, wenn sich ohne Notwendigkeit, ohne Nutzen für das Ganze, zum Schaden für Konsumenten und Produzenten ein unnötiger und unberechtigter Zwischenhandel breitmacht, dann wird die sonst nötige Gewerbeordnung für den Handwerker und seine Berufstätigkeit zur wirtschaftlichen Ausbeutezeit.“

Nicht genug damit, daß die obligatorische Innung für alle Handwerker gefordert wird, — diese Innungen sollen auch ausnahmslos das Recht haben, Mindestpreise für gewerbliche Leistungen für ihre Mitglieder — also sämtliche Innungen wie in der „guten alten Zeit“ — festzusetzen. Die Händler und ihre Interessenverbände und Heritalen Bundesgenossen gehen also nachdrücklich „auf's Ganze“. Aber für das Gelingen ihrer Bestrebungen, die gangweife absolute Verzerrung der des Handwerks, wird sich ganz gewiß keine Reichsstaatsmacht finden. Bei alledem, was die Regierung und die reaktionären Parteien bis jetzt durch die Gesetzgebung für das „moderne“ Innungswesen geleistet haben, sind sie weit entfernt gewesen von dem Glauben und der Absicht, damit der weiteren Entwicklung des großkapitalistischen Wirtschaftssystems entgegenzuwirken. Sie haben mit dem in diesem Sinne gefangenen Handwerker nur ein politisches „Werkzeug“ und „Zügelungs-“mittel geschaffen. Die Forderung ist, daß die zünftliche Gesetzgebung dem Handwerker nicht mehr, sondern gegenüber dem Großkapital immer mehr ein Hindernis nicht das geringste. Wer der zünftlichen Gesetzgebung nach Möglichkeit Besorgung tragen will, der muß, wie die Sozialdemokratie es tut, bei herrschenden Reaktionsystem und seine unheilvolle Wirtschaftspolitik, unter der die Kleinrentnerbetriebe nicht minder schwer zu leiden haben als die Lohnarbeiter, ernstlichen Widerstand leisten. Das historische Volkswirtschaftliche Ziel und Gemeinwohl und seine besonders bei der sogenannten Reichsinnungserziehung vornehmene Ausgestaltung hat ungenügend zu werden. Heiner Gewerbetreibender der zünftigen Gesetzgebung. Ein Bemerkenswertes ist in jeder Handwerker, der da glaubt, daß solche seinem Stande zugefügte Schädigungen durch immer neue zünftliche Experimente ausgeglichen werden können!

Drohender Kampf im Londoner Baugewerbe.

London, den 10. Januar.

Die Lage im Londoner Baugewerbe wird von Tag zu Tag erster. Ein scharfer Konflikt ist zwischen den Unternehmern und Arbeitern entbrannt, der aller Voraussicht nach mit einer Riesenausperrung oder mit einem Riesenstreik enden wird. Das letzte Jahr war für das Londoner Baugewerbe eine Periode ununterbrochenen Kampfes. Es waren meistens kleine Streiks, die sich oft nur auf ein paar Unternehmungen erstreckten und von der Seite der Arbeiter verehrt geblieben. Zum großen Teil waren es spontane und sporadische Kämpfe, die sogar für die Beteiligten unerwartet kamen. Nach den Angaben der Unternehmer hatten während der letzten sieben Monate in den Bauunternehmungen Londons Streiks: die Maurer 12, Pfisterer 9, Bauhilfsarbeiter 18, Zimmerer 6, Bleigießer und Maler je 1, Kranenreher 3. Dabei waren die Bauarbeitergewerkschaften nicht immer an der Spitze der Bewegung; mancher Streik ist ohne Gewerkschaftsbeschluß entstanden, obwohl wenigstens 90 pZt. der Londoner Bauarbeiter organisiert sind. Auch die Erfolge der intensiven Streikbewegung waren nicht immer groß. Wer die Schlagen vom Standpunkte der gewerkschaftlichen Statuten beurteilt, wird die ganze Bewegung für einen Verstoß gegen alle Gewerkschaftsgrundsätze halten, und gewiß ist sie eine große Kraftvergeudung, die unter normalen Verhältnissen ganz unzulässig ist.

Will man die Sache aber ernstlich begreifen, so genügt der Hinweis auf Gewerkschaftsprinzipien nicht. Wir haben es mit einer Arbeiterarmee von 150 000 Mann zu tun, die seit Jahrzehnten an gewerkschaftliche Disziplin gewöhnt ist und sich im ökonomischen Kampfe Vorsicht und Kaltblütigkeit zum Grundsatz gemacht hat. Die Streikbewegung des letzten Jahres erinnert dagegen an die Kampfmethoden einer Periode, wo der Arbeiterklasse Organisationen fehlten und die tiefe Empörung sich in einer Reihe aufeinander folgender Streiks Luft machte. Die technische Entwicklung im Baugewerbe ist das Werk der allerletzten Zeit; in England hat sie im letzten Jahrzehnt besonders große Fortschritte gemacht. Die Anwendung der neuen Baumethoden und Bentechnik macht aber einen Teil der Arbeiter überflüssig und ermöglicht es, die Banten mit weniger Arbeitern auszuführen. Die Londoner Bauarbeiter behaupten, sie spüren auf Schritt und Tritt diese Wirkung der technischen Entwicklung. Andererseits wächst London in letzter Zeit nicht besonders schnell, daher werden verhältnismäßig wenig Banten ausgeführt. Der Prozentsatz der Arbeitslosen steht in London besonders hoch in den Trade-unions des Baugewerbes.

Die Lohnverhältnisse im Baugewerbe sind heutzutage sehr schlecht. Es wird vom Board of Trade (dem Handelsministerium) zugegeben, daß in den letzten acht bis zehn Jahren der Arbeitslohn der Bauarbeiter höchstens um 1 bis 1 1/2 pZt. gestiegen ist; die Preise der wichtigsten Lebensmittel sind in der gleichen Zeit mindestens um 18 bis 16 pZt. gestiegen. Die Haushaltung der Arbeiter, das sogenannte „standard of life“, ist daher ganz enorm gesunken, und viele Bedürfnisse müssen jetzt unbefriedigt bleiben. Unzufriedenheit greift um sich und sucht nach neuen, vielleicht besseren Wegen. Dabei treten die innerlichen Zustände in den alten Trade-unions in Erscheinung. Unter den schwierigen Verhältnissen, in denen sich nun die Bauarbeiterbewegung befindet, ist eine starke, eine mächtige Gewerkschaft mit einer eisernen Disziplin das erste Gebot der Kampfpolitik. Nur eine derartige Gewerkschaft könnte genügend Macht und Einfluß haben, um dem Ansturm der Unternehmer zu begegnen. Es gibt aber in England nicht weniger als 69 Trade-unions im Baugewerbe, und die Reihen zwischen diesen Arbeiterorganisationen ranben viel Zeit und Energie; eine gemeinsame Aktion kann nur auf dem Wege der „Federationen“ veranlaßt werden. Auf diesem Wege kann aber bei weitem nicht das geleistet werden, was eine einheitliche Organisation leisten kann. Und die Ungeduld und Empörung der Arbeitermasse bricht aus in zahlreichen kleinen Streiks. — Mitte Dezember 1913 hat sich die Lage besonders zugespitzt. Die Bauunternehmer hielten den Augenblick für günstig, um der Arbeiterschaft einen Kampf aufzuführen. Unter dem Vorwand, daß die Streiks für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen unmöglich machen, haben sie folgende Forderungen jeder der Trade-unions des Baugewerbes gestellt:

1. Alle Streikenden kehren nach Weihnachten zur Arbeit zurück.
2. Ein Fonds wird gebildet aus Depositen der beiden Teile, der zur Zahlung von Geldstrafen im Falle vertragswidriger Streiks bzw. Aussperrungen dienen soll.
3. Die betreffende Gewerkschaft muß der Unternehmerorganisation schriftlich ihr Bedauern über die Streiks aussprechen, die entstanden sind, bevor die Frage im „Conciliation-Board“ (gebildet aus den Vertretern der beiden Teile) besprochen wurde; die Gewerkschaft verpflichtet sich, ihre Mitglieder zu bestrafen im Falle eines Vertragsbruchs.
4. Die Gewerkschaft muß versprechen, daß kein Versuch gemacht wird, die Mitgliedschaften bei den Bauarbeitern zu revidieren.
5. Eine Antwort muß erfolgen bis zum 6. Januar 1914.

Dieser beschiedene Wunschzettel der Londoner Bauunternehmer wurde am 23. Dezember zusammenge stellt. Acht Tage vorher beschlossen sie, „eine allgemeine Aussperrung durchzuführen, daß die Verträge eingehalten werden“. Die Resolution vom 23. Dezember wurde scharf mit Recht als Ultimatum betrachtet, dem ein Kriegserklärung folgen muß. Man kann sich leicht denken, welche Antwort die Trade-unions auf dieses Ultimatum gaben. Sie weigerten sich natürlich, zu Kreuze zu kriechen und ihre Selbständigkeit anzugehen; auch die alten, sonst sehr mäßigen Gewerkschaftsbeamten wollten nichts von den Unternehmerforderungen hören. Ein Entgegenkommen war ausgeschlossen durch die Art und Weise, wie die Forderungen aufgestellt und den Gewerkschaften unterbreitet wurden.

Bestärkt der negativen Antworten der Trade-unions wurde der Unternehmerverband zu einer entschiedenen Aktion gezwungen. Er beschloß, die bestehenden Verträge außer Kraft zu setzen und setzte davon die Arbeiterorganisationen in Kenntnis. Das heißt mit andern Worten, daß er mit den Gewerkschaften nicht mehr zu tun haben will, er sieht keine Anerkennung der Trade-unions zurück und will nunmehr mit einzelnen Arbeitern verhandeln. Das das letztere vollständig ausgeschlossen ist, wissen wohl die Herren selbst; sind doch die Londoner Bauarbeiter zu 90 pZt. organisiert, und sie werden sich eine derartige Mißachtung der Trade-unions nicht gefallen lassen. Das ist es aber, was die Unternehmer anstoben: sie wollen eben anstatt einer Aussperrung

einon Streik haben; sie fühlen sich als Angegriffene besser, und glauben auch bei dieser Form des Kampfes den Sieg leichter davonzutragen. So ist der Kampf durch das Zaudern der Unternehmer keineswegs vorantgedrungen; er droht vielmehr jeden Tag auszubrechen. Aber der Zeitpunkt des Kampfesbeginns ist der Arbeiterschaft nicht aufgezwungen, sondern es steht ihr frei, den Moment dafür zu wählen, der für sie der günstigste ist. A. M.

Bauarbeiterbewegung. Deutscher Bauarbeiterverband.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Jugendabteilung.

In nachstehenden Orten sind vom Vorstandsmitglied Jugendpflichtigen erannt worden. Als Obmann ist bestimmt:

Hilfstr. Albert Riedt, Alt-Drenth, Gäßtrier Straße 5, Werra i. S. Gerhard Zhiemann, Rönneburger Straße 85.

Mitgliedern sind auf Grund § 22 Abs. 2 des Statuts vom 2. Juni 1901 eingetretene Kollegen:

am 24. April 1901 eingetretene Kollegen: Carl Zie, Göttingen am 26. April 1892 zu Göttingen, nach Heidehof und Invalidenliste; in Hamburg das Buch Nr. 1721 des am 17. Oktober 1908 eingetretene Kollegen G. Jabel, geboren am 12. November 1888 zu Hild, und Nr. 14974 des am 3. Juni 1894 eingetretene Kollegen S. Krull, geboren am 10. Juni 1877 zu Bremen; in Braunschweig das Buch Nr. 1711 des am 17. April 1873.

am 12. März 1891 eingetretene Kollegen: Anton Figur, geboren am 26. April 1882 zu Göttingen, nach Heidehof und Invalidenliste; in Hamburg das Buch Nr. 1721 des am 17. Oktober 1908 eingetretene Kollegen G. Jabel, geboren am 12. November 1888 zu Hild, und Nr. 14974 des am 3. Juni 1894 eingetretene Kollegen S. Krull, geboren am 10. Juni 1877 zu Bremen; in Braunschweig das Buch Nr. 1711 des am 17. April 1873.

am 12. März 1891 eingetretene Kollegen: Anton Figur, geboren am 26. April 1882 zu Göttingen, nach Heidehof und Invalidenliste; in Hamburg das Buch Nr. 1721 des am 17. Oktober 1908 eingetretene Kollegen G. Jabel, geboren am 12. November 1888 zu Hild, und Nr. 14974 des am 3. Juni 1894 eingetretene Kollegen S. Krull, geboren am 10. Juni 1877 zu Bremen; in Braunschweig das Buch Nr. 1711 des am 17. April 1873.

- am 12. März 1891 eingetretene Kollegen: Anton Figur, geboren am 26. April 1882 zu Göttingen, nach Heidehof und Invalidenliste; in Hamburg das Buch Nr. 1721 des am 17. Oktober 1908 eingetretene Kollegen G. Jabel, geboren am 12. November 1888 zu Hild, und Nr. 14974 des am 3. Juni 1894 eingetretene Kollegen S. Krull, geboren am 10. Juni 1877 zu Bremen; in Braunschweig das Buch Nr. 1711 des am 17. April 1873.
- Bonn 12, 13, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Bimburg 160, Rauenburg i. B. 254,35, Reibnig 228,25, ...
Rosenberg 225,51, Rühbe 176,45, Rübdenau 143,92, ...
148,26, Rutenberg 77,55, Rütze 31,71, ...

12,50, Schillingshäufel 12,50, Schlotfeld 11, ...
Soran 7,50, Segeberg 16, Soltau 15, ...
Schneidemühl 12,50, Steinau 2,50, ...

Neubau Eke Hardenberg und Löbnitzer Straße, ...
Kirschner & Löber in Neu-Wiedritsch, ...
Connowitz, Frohburger Straße, ...



